



Rundschreiben November 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 22.11. des Jahres fanden die Neuwahlen des Vorstandes unseres Landesverbandes statt. Unten stehend finden Sie das Wahlergebnis:

1. Vorsitzender	Dr. Burkhard Zwerenz	Allgemeinmedizin
2. Vorsitzender	Dr. Hans-Dieter Grüninger	Allgemeinmedizin
Schriftführer	Dr. Hajo Müller	Allgemeinmedizin
Schatzmeisterin	Dr. Gabriele Müller de Cornejo	Allgemeinmedizin
Beisitzer	Dr. Liane Arimond	Allgemeinmedizin
	Christina Lang	Angestellte Allgemeinmedizin
	Josef Ballmann	hausärztlicher Internist
	Dr. Torsten Buchheit	Allgemeinmedizin
	Werner Leibig	Allgemeinmedizin
	Dr. Bernhard Lenhard	Allgemeinmedizin
	Christian Wantzen	Kinderarzt

Sorgen bereitet uns der Mitgliederschwund, welcher im Wesentlichen auf der demographischen Entwicklung gerade im hausärztlichen Versorgungsbereich beruht, aber auch allen übrigen ärztlichen Berufsverbänden Probleme bereitet. Leider konnten wir in den letzten Jahren die altersbedingten Abgänge durch Neueintritte nicht mehr vollständig kompensieren. Es resultiert ein Minus von rund 9% bei den beitragszahlenden Mitgliedern unseres LV. Wenn Sie auch weiterhin eine schlagkräftige und gut strukturierte berufspolitische Vertretung Ihrer hausärztlichen Interessen wünschen, so treten Sie unserem Verband unbedingt bei! Wenn Sie bereits Mitglied sind, so danke ich Ihnen hierfür herzlich, bitte Sie aber gleichzeitig, in Ihrer Umgebung für einen Beitritt zu werben.

Wirtschaftlich steht unser Landesverband dennoch auf festen Füßen. Wir haushalten sparsam und können eine ausgeglichene Bilanz vorweisen. Allerdings werden unsere Pflichtabgaben an den Bundesverband in 2015 um rund 20.000 Euro weiter ansteigen. Damit wird dann bereits ein erheblicher Teil unserer Beitragseinnahmen verbraucht. Es gab eine angeregte Diskussion zu diesem Thema. Insbesondere der sich wandelnde Arbeitsmarkt auch im hausärztlichen Versorgungssektor mit angestellten ÄrztenInnen und der zunehmenden Zahl von MVZ wird für erhebliche Änderungen auch unserer Verbandsstruktur sorgen.

Innerhalb unseres Vorstandes haben sich einige Neuerungen ergeben. Besonders freue ich mich, mit Frau Christina Lang eine angestellte Ärztin, mit Christian Wantzen einen Kinderarzt und mit Dr. Torsten Buchheit einen sehr engagierten hausärztlichen Kollegen neu im Vorstand begrüßen zu dürfen. Erfreulich ist auch, dass wir darüber hinaus einige positive Rückmeldungen bei unseren Anfragen wegen eines berufspolitischen Engagements erhalten haben. Diese werden wir sehr gerne in der Zusammensetzung unseres Beirates berücksichtigen. Weitere InteressentenInnen sind uns sehr herzlich willkommen!

Auch unsere Mitgliederversammlung lehnte einstimmig die Bindung der Gelder zur Stützung der hausärztlichen Grundversorgung an das Vorhalten einer VERAH® ab! Wir fordern diese Gelder ohne weitere Bedingungen zur Stützung der Chronikerpauschalen auszuzahlen. Das Unterschriftenverfahren innerhalb der Landes-KVen zur Ratifizierung des zugrundeliegenden Beschlusses des Bewertungsausschusses (BA) soll unverzüglich gestoppt und Neuverhandlungen

im BA aufgenommen werden. Auch ist es nicht akzeptabel, dass einerseits die Struktur einer VERAH® in das Kollektivsystem aufgenommen wird (wogegen grundsätzlich gar nichts einzuwenden wäre), diese dann aber mit einer Nachqualifikation versehen wird, welche zur Abrechnung im KV- System zwingend vorgegeben wird und mit Frist bis zum 30.06.2016 versehen ist. Praxen, die dann die Qualifikation einer so genannten NÄPA (nicht ärztlichen Praxisassistentin) nicht nachweisen können, werden alle erhaltenen Gelder zurückzahlen müssen! Eine VERAH® erfüllt die Qualifikation der NÄPA nur durch eine Weiterbildung von 20 Stunden und einer erneuten Prüfung! Wir sind dabei die Voraussetzungen für diese Nachschulungen in RLP zu schaffen und Interessenten entsprechende Kurse anzubieten.

Innerhalb des Kollektivvertrages alleine rechnet sich die Beschäftigung einer VERAH® keineswegs: maximal 1.320€ pro Quartal kann eine Praxis aus möglichen Zuschlägen auf die Strukturpauschale erhalten, wenn alle rechnerischen Tricks ausgeschöpft werden. Daneben werden dann noch Hausbesuche durch eine VERAH® vergütet. Rechnet man die anfallenden Kosten der Ausbildung und den erhöhten Gehaltsanspruch, den eine VERAH® sich verdient hat, so bleibt die Rechnung betriebswirtschaftlich im Minus. Gegen eine Einzelleistungsvergütung im Zusammenhang mit einer VERAH® spricht aus meiner Sicht aber noch vielmehr die Tatsache, dass es in der jetzigen berufspolitischen Situation überhaupt nicht sinnvoll sein kann angesichts der drohenden Versorgungskatastrophe im hausärztlichen Bereich unsererseits Leistungen zu definieren, die zur Delegation freistehen. Der Schritt zur Substitution ist dann nur noch ein kleiner. Genau auf dieses Szenario warten zahlreiche selbsternannte Substituten aus allen möglichen Professionen, die das bisschen Hausarzt auch noch so mit links und nebenbei erledigen möchten (im wahrsten Sinne des Wortes). Unter diesem Aspekt ist die getroffene Regelung vollkommen inakzeptabel!

In der HZV werden die VERAH® Zuschläge auf die Chronikerversorgung gezahlt und damit die Praxisstruktur gestärkt, nicht aber delegationsfähige Einzelleistungen. Genau das ist sinnvoll und der kleine aber wesentliche Unterschied zu den Vorgaben des Bewertungsausschusses. VERAH® in der HZV: ja ohne wenn und aber, im Kollektivvertrag grundsätzlich gerne auch, aber unter identischen Prämissen und in Form zusätzlicher extrabudgetärer Gelder! Was nicht verschwiegen werden darf ist die Tatsache, dass uns die Gelder, welche im KV-System für die VERAH® bezahlt werden sollen, von einer bereits fest vereinbarten Steigerung unserer Honorare abgezogen wurden. Wieder einmal nimmt man uns Geld aus der linken Tasche, steckt es diesmal aber allenfalls zu einem kleinen Teil in die rechte wieder zurück.

In der Umsetzung der HZV machen wir langsam aber stetig Fortschritte. Die Zahl der Verträge wächst und wir dürfen zuversichtlich sein, bald tragfähige HZV- Strukturen landesweit umzusetzen. Aktuell haben rund 10% der Hausarztpraxen in RLP ihre Teilnahme erklärt. Unser Ziel ist es, in den kommenden beiden Jahren diesen Prozentsatz auf 30% auszudehnen. Wir werden uns sehr darum bemühen, diese unsere Vorgabe zu realisieren. Mit dem DAK- Vertrag sind die Patienteneinschreibungen sprunghaft angestiegen. Da neben TK, DAK und LKK demnächst noch viele Betriebskrankenkassen und weitere Krankenkasse die HZV in RLP umsetzen werden, lohnt es sich einzusteigen. Bezüglich der Softwareumsetzung konnten wir einen sehr günstigen Rahmenvertrag mit einem Anbieter vereinbaren, der garantiert sämtliche Module preiswert umzusetzen wird. Informationen hierzu geben wir Ihnen gerne über unsere Geschäftsstelle und unser HZV-Team. Für den Jahresanfang planen wir weitere Infoveranstaltungen dezentral über das Land verteilt. Auch spezielle Schulungen für unsere MFA werden wir anbieten. Detaillierte Angaben werde ich in einem nächsten Rundschreiben zur HZV im Lande machen.

Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste